

Die in dieser pseudojoachitischen Schrift exponierte Sibylla ist eben die Erithrea, von der oben die Rede war; die Merlin-prophezeiung, welche darin erklärt ist, ist eben jene oben erwähnte, welche Salimbene ganz aufgenommen hat. Sie findet sich auch in zwei unten zu erwähnenden Handschriften, welche die Sibylla Erithrea enthalten, aus denen ich sie hier herausgebe. Auch in anderen pseudojoachitischen Schriften, nämlich der Interpretatio in Ieremiam¹ und der unten zu erwähnenden 'Lectura Isaiae super oneribus' werden sowohl die Sibylla Erithrea wie jene Dicta Merlini citiert.

Von der Sibylla Erithrea existieren zwei Recensionen. Es ist leicht zu sehen, dass die längere von ihnen die ursprüngliche, die andere eine verkürzte Bearbeitung der ersteren ist, in welcher manches dem Bearbeiter überflüssig erschienene und namentlich der ersteren mehrfache Wiederholungen weggelassen, manches mehr geglättet und dem Verständniss näher gebracht ist. Auch sind manche Zusätze, namentlich zur genaueren Zeitbestimmung gemacht, andere Zeitangaben des ursprünglichen Textes sind verbessert. Besonders daran erkennt man, dass wir in dem kürzeren Text eine spätere Bearbeitung vor uns haben, dass einige Stellen der längeren Recension in einer Weise abgeändert sind, dass man sieht, der Bearbeiter habe den Sinn derselben missverstanden. Wenn z. B. der längere Text hat: 'gallinacius apponetur', was, wie ich glaube, den Sinn hat: es wird zu Unrecht ein römischer Senator eingesetzt werden², und der kürzere Text dafür setzt: 'gallinacius opponetur ei', was dann heissen soll: der Papst wird sich dem Kaiser Friedrich II. entgegensetzen, so ist das, meine ich, eine Correctur, welche der Bearbeiter machte, da er die Stelle nicht verstand. Noch deutlicher wird das Verhältnis der beiden Texte, wenn z. B. die Worte des längeren: 'trina fiet restauratio; hinc Trinacris requies aquile' (Friedrichs II.), in dem kürzeren so abgerundet sind: 'Trinacris fiet restauratio', wobei die ganze Stelle durch Umstellung der einzelnen Theile ihren ursprünglichen Sinn verloren hat.

Aber auch die längere Recension der Sibylla Erithrea

1) Cap. 34. 49. 51, Coloniae 1577. p. 366 f. 379 f. 385 f. 2) Da Tancred von Sicilien in der Sib. 'rex appositus' heisst, so bedeutet hier 'apponetur' jedenfalls auch 'er wird zu Unrecht, neben einem berechtigten eingesetzt werden'. Der Papst wird sonst in der Sibylla als 'gallus' bezeichnet, danach könnte 'gallinacius' spöttisch einen Gegenpapst bedeuten. Da aber ein solcher zu Friedrichs II. Zeiten nicht eingesetzt wurde, und an der Stelle von den Römern die Rede ist, so wird doch wohl nur an einen römischen Senator gedacht werden können. Ich vermuthe daher, die Stelle wird sich darauf beziehen, dass im Jahre 1237 von den Römern im Gegensatz zum Papst Johann de Cencio zum Senator erwählt wurde.